Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10300 — TIAA/AP1/AP2/GPIF/Courbevoie

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 256/08)

1. Am 22. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Teachers Insurance and Annuity Association of America („TIAA“, USA),

— Första AP-fonden („AP1“, Schweden),

— Andra AP-fonden („AP2“, Schweden),

— Government Pension Investment Fund („GPIF“, Japan),

— Immobilie in Courbevoie („Courbevoie“, Frankreich), derzeit im Eigentum von Rivoli Avenir Patrimoine, SCPI (Frankreich) und Edissimmo, SCPI (Frankreich), die beide von Amundi Immobilier, SA (Frankreich) verwaltet werden.

TIAA, AP1, AP2 und GPIF übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Courbevoie.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TIAA ist eine Finanzdienstleistungsorganisation, die in erster Linie Anlageprodukte in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Medizin und Kultur in den USA anbietet.

— AP1 und AP2 sind staatliche Stellen, die Kapitalreserven im staatlichen Rentenversicherungssystem Schwedens verwalten. Das weltweite Portfolio von AP1 umfasst Aktien und festverzinsliche Wertpapiere sowie Immobilien, Infrastruktur, Private-Equity-Fonds und Hedgefonds. AP1 ist in Schweden, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden sowie in den USA und Asien tätig. Das weltweite Portfolio von AP2 umfasst unter anderem Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, alternative Anlagen wie Immobilien, Derivate und Devisen. AP2 ist in Schweden, Polen, Luxemburg sowie in den USA, Brasilien und Asien tätig. AP1 und AP2 sind völlig unabhängig voneinander.

— GPIF ist eine Verwaltungsstelle, die von der japanischen Regierung eingerichtet wurde, um die Pensionsrücklagen im Rahmen der staatlichen Rentenpläne zu verwalten und zu investieren. Das weltweite Portfolio umfasst Beteiligungen an japanischen inländischen und internationalen Aktien und Anleihen, Infrastruktur (u. a. in den Bereichen erneuerbare Energien, Flughäfen und Hafenanlagen), Immobilienvermögen und Private-Equity-Fonds.

— Courbevoie ist eine Immobilie (zur Büronutzung) mit Anschrift Place Jean Millier 1, 92400 Courbevoie (Hauts-de-Seine), Frankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10300 — TIAA/AP1/AP2/GPIF/Courbevoie

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN